



## **Platzregeln des Golfclub Memmingen - Gut Westerhart (gültig ab 01.01.2022)**

### **A) Aus (Regel 18.2)**

- Sind durch weiße Pfosten und Linien markiert.
- Die gesamte Terrasse ist Aus.
- Die rechte Straßenseite der Gemeindestraße an den Bahnen 10 und 11 in Spielrichtung
- Die linke Straßenseite der Teer-Straße zur Drivingrange an der Bahn 1 Hauptplatz bis zum Ende der Teerstraße.
- Die rechte Seite der Teer-Straße zur Drivingrange in Spielrichtung Bahn 6 Akademieplatz bis zum Ende der Teer-Straße.
- Die linke Seite der Teer-Straße zur Drivingrange in Spielrichtung an der Bahn 1 Akademieplatz bis zum Ende der Teer-Straße.

### **B) Penalty Area (Regel 17)**

- Alle Bereiche, die durch rote oder gelbe Pfähle (und/oder rot und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.

### **C) Sonderregel für Penalty Areas an Loch 5,9,13 und Loch 14**

- Ist es nicht sicher, ob ein Ball in der Penalty Area als rot/gelb gekennzeichnet oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17 spielen.  
Wird dann der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area gefunden, so muss der Spieler das Spiel mit ihm fortsetzen. Wird der ursprüngliche Ball in der Penalty Area gefunden, so darf der Spieler entweder den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorisch nach Regel 17 gespielten Ball fortsetzen.  
Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb von 3 Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball fortsetzen.

### **D) Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)**

- Ist durch blaue Pfosten gekennzeichnet oder weiß eingekreiste Stellen. Ist beides vorhanden gilt die Linie.
- Regenauswaschungen im Bunker ist ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 16.1)
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres behindert ist.
- Der Bereich auf dem Platz von weidenden Schafen (innerhalb der Weidezäune) ist wie „Boden in Ausbesserung“ zu behandeln und darf nicht betreten werden. Behindert der Zaun die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

- Unbewegliche Hemmnisse sind sämtliche Wetterschutzhütten, sowie das Toilettenhäuschen an Loch 7 und die Häuschen an Grün 13 und Abschlag 10. Ferner auch alle befestigten Wege und Schutzzäune an den Bahnen 3,10 und 12.
- Mit Stützpfeuern versehene Neuanpflanzungen

#### E) Hochspannungsleitung an Bahn 14

Beim Treffen der Hochspannungsleitung muss der Schlag straflos wiederholt werden (Regel 14.6)

#### F) Üben/Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern ( Regel 5.5b)

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: Grundstrafe

#### G) Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für sofortige Spielunterbrechung

- 1 langer Signaltone (Bälle bleiben liegen – markieren der Bälle optional)
- Wiederaufnahme des Spiels (2 kurze aufeinander folgende Signaltöne)
- Abbruch des Spiels (drei Signaltöne)

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

- Unabhängig hiervon kann jeder der Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7).

#### H) Preisverleihung bei Turnieren

Bei Nichtanwesenheit oder Nichterscheinen zur Siegerehrung wird der Preis an den nächstplatzierten weitergegeben. Bruttosieger hat keinen Anspruch auf den Nettopreis seiner Klasse.

#### I) Golfcarts

Bei vorgabewirksamen Golfgruppen ist das Befahren des Golfplatzes durch den Spieler nur gegen Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests möglich.

#### K) Entfernungsmarkierungen

100 m bis Grünanfang: weißer Fairwayteller bzw. Pflock mit weißer Markierung

150 m bis Grünanfang: roter Fairwayteller bzw. Pflock mit roter Markierung

200 m bis Grünanfang: gelber Fairwayteller

#### Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Fehlverhalten	<b>Schwerwiegendes Fehlverhalten</b>
Mit einem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchzufahren	Absichtlich das Grün beschädigen

Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen	Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren. Ein Golfbag oder Trolley ist nicht auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen.
Einen Schläger zu werfen	Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken	Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen
Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen	Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
Missachtung der Kleiderordnung	Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
Missachtung von Regel 5.6b; Stichwort „Ready Golf“	Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
	Spielen mit einer Vorgabe, die zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um eine solche Vorgabe zu erlangen
	Falsches Verwenden von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen ( Siehe Regelungen); Mitnahme von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen. Spielen von gelben Übungs- oder weißen Driving-Rangebällen auf den Plätzen
	Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
	Das Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen kann mit Platzverbot geahndet werden
<u>Strafe für Verstoß</u>  Entscheidung gemäß Spielleitung und/oder Spielführer- diese kann von Verwarnung bis zur Disqualifikation führen	<u>Strafe für Verstoß im Wettspiel:</u>  Im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zu Disqualifikation Im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zu Disqualifikation  Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung und/oder Spielführer verhängt. In- und außerhalb eines Wettspiels kann die Spielleitung und/oder der Spielführer den Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen.

Ihr

Kurt Tauchert  
Spielführer